

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 28.08.2026 Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 31.08.2026 Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 25.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

30118-E9-0001

Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte

Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23

Vergabenummer

Leistung

26A0069G

Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐ Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen
☒ Merkblatt zur Uebermittlung elektronischer Rechnungen an die SBLV_V3

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
☒ 233 Nachunternehmerleistungen
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, min. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis für den Eintrag in das Berufsregister (i.d. R. Handwerkskarte o. IHK- Bescheinigung
☒ Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 u. 2 (Unterschrift in Textform)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Nachweise 1-3: 1) Fachkunde TRGS 519, Anlage 3, 2) Fachkunde TRGS 521,
☒ 3) Fachkunde DGUV 101-004 bzw. TRGS 524

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch

- ☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30118-E9-0001	Baumaßnahme: Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte
Vergabenummer: 26A0069G	Leistung: Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



	Vergabenummer	Datum
	26A0069G	
Baumaßnahme		
Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte		
Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23		
Leistung		
Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- ☒ Nachweise besondere Fachkunde 1-3): 1) Fachkunde TRGS 519, Anlage 3, 2) Fachkunde TRGS 521,

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer oder IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ 3) Nachweis Fachkunde DGUV 101-004 bzw. TRGS 524



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐



Vergabenummer	26A0069G
---------------	----------

Baumaßnahme

Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte

Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23

Leistung

Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **05.10.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **13.11.2026**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 10.1 Die Übergabe der Dokumentation der Gewerke Los 6 Abbruch- und Gefahrstoffsanierung wird 2-fach in Papier sowie digital als PDF-Datei vereinbart.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Vorbemerkungen**1. Baumaßnahme**

Gegenstand der Baumaßnahme ist die umfassende Grundsanierung des Altbaus (Gebäudes 3515) der Universität Greifswald in der Soldmannstraße 23. Das dreigeschossige Bestandsgebäude in Massivbauweise wird im Zuge der Maßnahme vollständig geräumt und grundlegend modernisiert.

Vor Beginn der Sanierungs- und Umbauarbeiten erfolgen die erforderlichen Schadstoffsanierungs- und Abbruchmaßnahmen. Hierzu gehört auch der Rückbau eines bestehenden Anbaus im südlichen Gebäudebereich.

Die vorhandene Gebäudestruktur sowie das bestehende statische System bleiben grundsätzlich erhalten.

Der Dachstuhl wird aufgrund vorhandener Schadstoffbelastungen vollständig zurückgebaut und erneuert. Gleichzeitig erfolgt der Ausbau bisher nicht genutzter Dachgeschossflächen.

Die Gebäudehülle wird umfassend saniert. Dies umfasst die Mauerwerkssanierung, die Erneuerung der Dachkonstruktion sowie den Austausch der Fenster- und Türelemente.

Sämtliche Oberflächen im Gebäudeinneren einschließlich der Wände, Decken und Böden werden überarbeitet bzw. erneuert. Die vorhandenen Bodenaufbauten und Sohlplatten im Untergeschoss werden vollständig zurückgebaut und durch neue Konstruktionen ersetzt.

Die technische Gebäudeausrüstung wird vollständig modernisiert. Zu Beginn der Sanierungsarbeiten wird der als Knotenpunkt für den Standort fungierende Datenraum vom Altbau ins EG des Verbinders umverlegt, dieser ist während der Sanierung für die universitären Gebäude voll in Betrieb.

Weiterhin gehören die Erneuerung der Elektroinstallation einschließlich der Beleuchtungsanlagen sowie die Neuordnung und Erneuerung der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen. Die Sanitärerichtungen werden an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Altbau erhält ein PV-Anlage.

Im Rahmen der Sanierung wird die barrierefreie Erschließung des Gebäudes durch den Einbau eines Aufzuges mit Haltepunkten in allen Geschossen hergestellt.

Darüber hinaus wird die Innenausstattung des historischen Hörsaals vom 1. Obergeschoss in das Erdgeschoss umgesetzt.

Die Außenanlagen werden vollständig neugestaltet und an die funktionalen Anforderungen angepasst.

2. Lage und Beschaffenheit der Baustelle

Das zu sanierende Gebäude 3515 in der Soldmannstraße 23 befindet sich im westlichen Stadtgebiet der Hansestadt Greifswald. Es grenzt im Norden an die Soldmannstraße und im Westen an das Grundstück einer Wohnungseigentümergeinschaft. Im Osten und Süden befinden sich die baulich mit dem Altbau verbundenen Gebäude Villa (Gebäude 3513) und der Neubau (Gebäude 3517).

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Soldmannstraße. Nördlich des Gebäudes steht eine BE-Fläche zur Verfügung. Die Erschließung des Innenhofs ist ausschließlich über die östliche Tordurchfahrt möglich. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Durchfahrt auf eine lichte Breite von ca. 3,00 m und eine lichte Höhe von ca. 2,40 m begrenzt.

Die im Osten der Villa vorgesehene Baustellenzufahrt bzw. Baustraße ist ausschließlich für die Tiefbauarbeiten im südlichen Innenhof in zwei zeitlich begrenzten Bauabschnitten freigegeben. Die Nutzung Baustellenzufahrt ist bedingt durch den überkreuzenden Universitätsbetrieb in Villa und Neubau nur innerhalb definierter Zeitfenster am Morgen bis 8:00 Uhr und am Nachmittag nach 15:00 Uhr möglich.

Die Baumaßnahme erfolgt während des laufenden Universitätsbetriebes. Die angrenzenden Gebäude Villa und Neubau werden weiterhin für Forschung, Lehre und Verwaltung genutzt. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen des Universitätsbetriebes auf das unvermeidbare Mindestmaß beschränkt bleiben. Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

Lärmintensive Arbeiten sind ausschließlich montags bis samstags in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr zulässig.

Lage und Umfang der Lager-, Arbeits- und Baustelleneinrichtungsflächen ergeben sich aus dem Baustelleneinrichtungsplan. Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden durch das Gewerk Baustelleneinrichtung gestellt.

Die allgemeine Baustelleneinrichtung einschließlich Bauzaun und Sanitärcontainer wird durch den Bauherrn bereitgestellt. Die Sicherung des öffentlichen Verkehr nach vorliegender Verkehrsrechtlicher Anordnung erfolgt

bauseits über eine Spezialfirma.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bauseitige Kranstellungen sind nicht vorgesehen. Sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Hebe-, Förder- und Kranleistungen sind durch den Auftragnehmer zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. An den Außenfassaden wird bauseits ein Arbeits- und Schutzgerüst ein-schließlich Materialaufzug zur Verfügung gestellt.

3. Bauablauf / Termine

Für das Bauvorhaben wird ein Grobablaufplan zum Zwecke der Koordination aller Arbeiten und Auftragnehmer aufgestellt. Der Bieter hat die Auflage, den für ihn zutreffenden Teil dieses Grobablaufs hinsichtlich der Durchführbarkeit im vorgegebenen Zeitraum zu prüfen.

Nach Auftragserteilung hat er in einem Detailterminplan

unter Beibehaltung der Gesamtfristen seine eigene

Leistung darzustellen und mit der Bauleitung abzustimmen.

Hinweis zum verschlossenem Hörsaal Raum Nr. 203.

Diese Raum ist gesperrt und darf nicht betreten werden. Darin befindet sich die Wandtäfelung und die

Sitzbänke die wiederverwendet werden sollen.

Der Raum darf nur in Abstimmung mit der Bauleitung betreten werden!

4. Unterlagen und Zeichnungen

Folgende Unterlagen und Zeichnungen sind diesem Leistungsverzeichnis beigelegt:

Plannummer 410, 1. Untergeschoss Abbruch vom 13.07.2026, Maßstab 1:50

Plannummer 411, Erdgeschoss Abbruch vom 13.07.2026, Maßstab 1:50

Plannummer 412, 1. Obergeschoss Abbruch vom 13.07.2026, Maßstab 1:50

Plannummer 413, Dachgeschoss Abbruch vom 13.07.2026, Maßstab 1:50

Ablaufplan vom 29.06.2026

Baustelleneinrichtungsplan vom 13.05.2026

Technische Vorschriften

Grundlagen der Ausschreibung

Grundlage der vorliegenden Ausschreibung "Gefahrstoffsanierung und -entsorgung" ist ein dem Bauherren vorliegendes Gefahrstoffkataster, Bericht Nr. 10005-24831 vom 27.09.2023 und ein Prüfbericht Nr. 10005-25879 vom 29.05.2026 welches dem Auftragnehmer mit Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt wird.

Leistungszeitraum

Für die Gefahrstoffentsorgung ist ein Leistungszeitraum von 6 Wochen, 05.10. - 13.11.2026, vorgesehen.

Es ist einzuplanen, dass zunächst die Gefahrstoffsanierung im Kellergeschoss zu realisieren ist, um dort die Baufreiheit für die Tiefbauarbeiten zu realisieren.

Anschließend erfolgt die Gefahrstoffsanierung in den übrigen Gebäudeteilen

Technische Vorschriften

Gemäß § 2 Abs. 1 BaustellV sind bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens generell die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG zu berücksichtigen, z.B.:

- die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird,
- Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen.

Im konkreten Fall sind die Arbeitsverfahren so zu gestalten und die Maschinen und Geräte so auszustatten, dass von den ermittelten Gefahrstoffen möglichst keine Gefährdungen ausgehen und die Forderungen von ArbSchG und GefStoffV eingehalten werden.

Die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung sind grundsätzlich unter Einhaltung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 und der Schutzmaßnahmen der TRGS 519, TRGS 521, DGUV Regel 101-004 (alte Bezeichnung BGR 128) und TRGS 524 sowie sonstiger relevanter staatlicher und

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

berufsgenossenschaftlicher Rechtsvorschriften und Regelwerke zu berücksichtigen.

Technische Schutzmaßnahmen

Sanierungsbereiche sind generell abzusperren, zu beschildern, von angrenzenden Bereichen sichtbar und mit abgeplanten Bauzäunen abzutrennen. In Sanierungsbereichen sind das Aufbewahren und der Verzehr von Lebensmitteln verboten. Unbeteiligten ist der Zutritt zu verbieten.

Der AN hat die Sanierungsbereiche mit folgenden Verbots- und Gebotszeichen gemäß BGV A8 zu beschildern:

- P01 "Rauchen verboten"
- P06 "Zutritt für Unbefugte verboten" mit Zusatzschild "Asbestfasern!" gemäß TRGS 519 bei Asbestsanierungsbereichen
- P19 "Essen und Trinken verboten"
- M01 "Augenschutz benutzen"
- M04 "Atemschutz benutzen"
- M05 "Fußschutz benutzen"
- M06 "Handschutz benutzen"
- M07 "Schutzbekleidung benutzen"

Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden

Für die fachgerechte Demontage, Verpackung und Ausschleusung der asbesthaltigen Teerpappen im Fußboden des Gebäudes sind folgende technische Schutzmaßnahmen gemäß Nr. 14 TRGS 519 durchzuführen:

Abschottungen und lufttechnische Anlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1

- Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1 (staubdichte Abtrennung von angrenzenden Räumlichkeiten mit doppellagigen Folien, Gesamtstärke mind. 0,4 mm, staubdichter Verschluss aller angrenzenden Raumöffnungen, wie z.B. Decken- und Wandöffnungen, Rohr- und Leitungsdurchführungen etc.)
- Einsatz von ausreichend dimensionierten Raumluftfilteranlagen (RFA) gemäß TRGS 519 Nr. 14.1, Abs. 2 i.V.m. TRGS 519 Nr. 8.2 Abs. 2 und TRGS 519 Anlage 7 mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H)
- Durchführung eines mind. 8fachen Luftwechsels je Stunde im Sanierungsbereich gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 3
- Gewährleistung eines Unterdrucks von mind. 20 Pa während der Arbeiten und von mind. 10 Pa nach Schichtende gemäß TGS 519 Nr. 14.1 Abs. 4
- Überwachung und permanente Aufzeichnung des Unterdrucks gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 5
- Filterwechsel gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 6 durchführen
- Raumluftanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 7 in der Regel nicht im Sanierungsbereich aufstellen und Luftleitungen zwischen Filterkästen und Saugergerät nicht durch den Sanierungsbereich führen

Personaldekontaminationsanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.2

- Zutritt zu den Sanierungsbereichen nur über 4-Kammer-Personen-Dekontaminationseinheiten im Baukastensystem oder als Festinstallation im Container oder über ein Mehrkammersystem, bestehend aus drei Kammern mit Vorraum, gemäß TRGS 519 Nr. 14.2 Abs. 2 i.V.m. Abb. 1

Materialdekontaminationsanlagen gemäß TRGS 519 Nr. 14.3

- Ausschleusen verpackter Abfälle aus den Sanierungsbereichen nur über eine 2-Kammer-Material-Dekontaminationseinheiten gemäß TRGS 519 Nr. 14.3
- die Verpackungseinheiten mit den verpackten asbesthaltigen Abfällen sind zu reinigen und verbleiben während der Durchführung der Freigabemessungen bis zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen in den Bereichen

Weitere Anforderungen

- Arbeiten nach dem Stand der Technik, d.h. bei den Arbeiten sind möglichst wenige

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Asbestfasern freizusetzen gemäß TRGS 519 Abs. 1

- Sicherheitstechnische Maßnahmen generell so einsetzen und betreiben, dass in den angrenzenden Weißbereichen Asbestfaserkonzentrationen < 1.000 Asbestfasern / m³ eingehalten werden (TRGS 519 Nr. 14, Abs. 2)
- Aufnahme und Demontage von schwach gebundenen Asbestprodukten nur im durchfeuchteten Zustand gemäß TRGS 519 Nr. 14 Abs. 5
- asbestkontaminierte Materialien generell so verpacken, dass eine Asbestfaserfreisetzung beim Transport von der Anfallstelle zur Deponie ausgeschlossen wird (TRGS 519 Nr. 14, Abs. 6)
- regelmäßiges Reinigen der Schleusen nach Schichtende gemäß TRGS 519 Nr. 14 Abs. 7

Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe)

- Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe) nur nach visueller Abnahme und Freigabemessung (FGM) gemäß TRGS 519 Nr. 14.5 zum messtechnischen Nachweis der Unterschreitung der Asbestfaserkonzentration von 500 Fasern/m³ gemäß VDI 3492.

Sonstige Gefahrstoffsanierung in Gebäuden

Für die fachgerechte Demontage, Verpackung und Ausschleusung weitere Asbestprodukte, krebserzeugender alter Mineralwollen und sonstige Gefahrstoffe, insbesondere Schimmelpilzbeläge, sind folgende technische Schutzmaßnahmen durchzuführen:

Abschottungen und lufttechnische Anlagen

- Herstellung staubdichter Abschottungen (staubdichte Abtrennung von angrenzenden Räumlichkeiten mit doppellagigen Folien, Gesamtstärke mind. 0,4 mm, staubdichter Verschluss aller angrenzenden Raumöffnungen, wie z.B. Decken- und Wandöffnungen, Rohr- und Leitungsdurchführungen etc.)
- Einsatz von ausreichend dimensionierten Raumlufilteranlagen mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H)
- Durchführung eines mind 2fachen Luftwechsels je Stunde im Sanierungsbereich
- Gewährleistung eines Unterdrucks von mind. 20 Pa während der Arbeiten und von mind. 10 Pa nach Schichtende
- Regelmäßige Filterwechsel zur Gewährleistung des Abscheidegrades durchführen
- Raumlufteinrichtungen in der Regel nicht im Sanierungsbereich aufstellen und Luftleitungen zwischen Filterkästen und Sauggerät nicht durch den Sanierungsbereich führen

Personaldekontaminationsanlagen

- Zutritt zu den Sanierungsbereichen nur über 3-Kammer-Personen-Dekontaminationseinheiten im Baukastensystem oder als Festinstallation im Container oder über ein Mehrkammersystem, bestehend aus drei Kammern gemäß BGR 128 wie folgt:

Weißbereich: dem Eingangsbereich zugewandter Teil, dient dem Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung

Sanitärbereich: sanitäre Einrichtungen (Waschbecken / Duschen)

Schwarzbereich: dem Sanierungsbereich zugewandter Teil, dient dem Anlegen und späteren Ablegen und Aufbewahren der Arbeitskleidung, der persönlichen Schutzausrüstung

Materialdekontaminationsanlagen

- nicht erforderlich
- Abfälle sind am Anfallort staubdicht zu verpacken, aus den Gebäuden zu transportieren und in verschließbare Container einzulagern

Weitere Anforderungen

- Arbeiten nach dem Stand der Technik, d.h. bei den Arbeiten sind möglichst wenige Gefahrstoffe freizusetzen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen generell so einsetzen und betreiben, dass in den angrenzenden Weißbereichen Asbest- und Mineralfaserkonzentrationen < 1.000 KMF-Fasern / m³ eingehalten werden
- Aufnahme und Demontage von Gefahrstoffen nur im durchfeuchteten Zustand

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- kontaminierte Materialien generell so verpacken, dass eine Gefahrstoff-Freisetzung beim Transport von der Anfallstelle zur Deponie ausgeschlossen wird

- regelmäßiges Reinigen der Schleusen nach Schichtende

Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe)

- Aufhebung der Schutzmaßnahmen (Freigabe) nur nach visueller und messtechnischer Abnahme durch Fachbauleitung

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Zahl der Beschäftigten in den Sanierungsbereichen ist auf ein Minimum zu beschränken, d.h. allen Personen, die nicht unmittelbar mit der Ausführung von Arbeiten im Schwarzbereich betraut sind, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben erfüllen oder angemeldete Besucher sind, ist der Aufenthalt im Schwarzbereich untersagt.

Der Aufenthalt auf der Baustelle ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die sich bei der Bauleitung angemeldet haben und denen der Aufenthalt entsprechend gestattet wurde.

Der Aufenthalt in den Sanierungsbereichen von Jugendlichen unter 18 Jahren und von schwangeren oder stillenden Frauen ist untersagt.

In allen Sanierungsbereichen gilt Alleinarbeitsverbot.

Während des Aufenthaltes in den Sanierungsbereichen sind die Aufnahme von Nahrungsmitteln und Getränken, das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen verboten. Der Genuss von Alkohol oder Arbeiten unter Alkoholeinfluss ist auf der Baustelle untersagt.

Das Betreten und Verlassen der Sanierungsbereiche erfolgt ausschließlich über die Personalschleusen. Dabei haben sich alle Personen in das aushängende Schleusenbuch mit Angabe von Datum und Uhrzeit des Betretens und Verlassens inkl. Unterschrift einzutragen.

Alle Personen, die die Sanierungsbereiche betreten, haben die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung anzulegen und während des Aufenthalts im Sanierungsbereich zu tragen.

Einweg-Schutzanzüge sind im Schwarzteil der Schleuse abzulegen und in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Eine Mehrfachbenutzung von Einweg-Schutzanzügen ist untersagt.

Im Schwarzbereich der Schleusen ist die Dekontamination aller zur Mehrfachbenutzung vorgesehenen Teile der persönlichen Schutzausrüstung und anderer Gegenstände durchzuführen.

Eine schriftliche Anzeige über den beabsichtigten Umgang mit Gefahrstoffen ist vom Auftragnehmer an seine Berufsgenossenschaft obligatorisch durchzuführen. Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen sind der Überwachungsbehörde gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 mindestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen.

Für die Sanierungsarbeiten sind nur durch entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (BGV A4) überwachte Personen einzusetzen wie folgt:

- G 1.2: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub,

Teil 2: asbesthaltiger Staub

- G 26 "Atemschutzgeräte"
- G 40 "krebserzeugende Gefahrstoffe - allgemein"
- G 4 "Arbeitsstoffe, die Hautkrebs oder zur

Krebsbildung neigende Hautveränderungen

hervorrufen"

Unter Berücksichtigung der ermittelten Gefahrstoffe sind generell stoffbezogene Betriebsanweisungen gemäß § 14 GefStoffV zu erstellen und diese an geeigneten Stellen der Arbeitsstätten auszuhängen. Die mit Gefahrstoffen beschäftigten Versicherten sind zu unterweisen und dies ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Aufsichtführenden haben folgende Sachkunde / Fachkunde nachzuweisen:

- bei Asbest: Sachkunde gemäß TRGS 519 Anlage 3
- bei Mineralwolle:
- Fachkunde im Sinne der TRGS 521
- bei sonstigen Gefahrstoffen: Sachkunde im Sinne der DGUV Regel 101-004

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(alte Bezeichnung BGR 128) und TRGS 524

Während der Sanierung sind auf der Baustelle ständig folgende Unterlagen vorzuhalten:

- Baustelleneinrichtungsplan,
- das kontinuierlich geführte Bautagebuch,
- Anzeigen an die Berufsgenossenschaft und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales,
- Stoffbezogene Betriebsanweisungen inkl. Arbeitsanweisungen und Dokumentation der Unterweisungen,
- Liste der eingesetzten Arbeitnehmer mit entsprechenden Zeugnissen über die Vorsorgeuntersuchungen,
- Sachkundenachweise des Aufsichtsführenden und Gerätesachkundigen,
- Prüfzeugnisse der Raumluftfilteranlagen,
- Kopien der Abfall-Entsorgungsnachweise,
- Leistungsbeschreibung und LV inkl. Pläne und Zeichnungen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstungen müssen grundsätzlich der 8. GSGV entsprechen.

Über die normale Baustellenausrüstung hinaus sind folgende persönliche Schutzausrüstungen für die Gefahrstoffsanierung notwendig:

Tragen von Einweg-Schutzanzügen (partikeldicht - CE Kategorie III, Typ 5 mit Kapuze)

Tragen von Atemschutz-Vollmasken mit Kombifiltern A/P3

Alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung müssen während des Aufenthaltes im Schwarzbereich funktionsfähig sein.

Es sind die "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" DGUV Regel 112-189 (alt BGR 189) und "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" DGUV Regel 112-190 (alt BGR 190) zu beachten.

Tragezeitbegrenzungen der Atemschutzgeräte von max. 120 Minuten mit anschließender 30-minütigen Pause sind einzuhalten (max. 3 Einsätze pro Schicht, max. 5 Schichten pro Woche)

Schutzanzüge und Atemschutzgeräte sind vom Arbeitgeber kostenfrei zur Verfügung zu stellen und von ihm oder durch eine von ihm beauftragte Person sachgerecht zu lagern, zu reinigen und instand zu halten. Erforderlichenfalls sind diese gesondert zu entsorgen und vom Arbeitgeber zu ersetzen.

Werden Teile der persönlichen Schutzausrüstung während des Aufenthaltes im Schwarzbereich beschädigt, ist der Schwarzbereich durch die Schwarz-Weiß-Schleuse zu verlassen und die entsprechenden Teile der Schutzausrüstung sind zu ersetzen.

Arbeitsablauf

Nachfolgende Arbeitsabläufe sind grundsätzlich einzuhalten.

- Aufnahme lose lagernder, nicht kontaminierter Abfälle und Verbringung in Container
- Demontage nicht kontaminierter Bauteile (z.B. Fußbodenbeläge) und Verbringung in Container
- Einrichtung der Sanierungsbereiche (siehe technische Schutzmaßnahmen oben) und Inbetriebnahme
- Abnahme der BE auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit durch Fachgutachter / BÜ
- Demontage, Aufnahme, Verpackung, und Containereinlagerung der Gefahrstoffe und kontaminierten Abfälle
- ggf. Verbleib der Verpackungseinheiten bis zur messtechnischen Freigabe
- Reinigung aller Oberflächen durch Absaugen in mehreren Arbeitsgängen (Grob- und Feinreinigung)
- Feuchtreinigung aller glatten abwischbaren Oberflächen
- Durchführung eines intensiven Luftwechsels nach Abschluss der Reinigungsarbeiten in

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gebäuden

- Reinigung aller umgebenden Bereiche
- kein Einsatz von Restfaserbindemittel
- visuelle Abnahme der Sanierungsbereiche vor Beginn der konventionellen Abbrucharbeiten

Überwachung

Die Arbeiten werden durch einen vom Bauherren beauftragten Fachgutachter überwacht. Um einen zügigen und reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ist dem Fachgutachter die Fertigstellung von Teilleistungen zur Abnahme generell 24 h vorher anzukündigen (telefonisch).

Folgende Kontrollen, Teilabnahmen, Messungen werden durchgeführt:

- Überprüfung der Einrichtung und Gewährleistung der technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen
- Einzelabnahme der BE bei den jeweiligen Sanierungsbereichen vor Beginn der Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung in den Gebäuden und im Außenbereich
- visuelle Überprüfung / Abnahme der Reinigungsarbeiten in den Sanierungsbereichen und in den jeweiligen gefahrstoffrelevanten Außenbereichen
- Überprüfung der Vorlage der erforderlichen Entsorgungsnachweise sowie Begleit- und Übernahmescheine für Gefahrstoffe und schadstoffbelastete Bauteile

Sanierungsziele

Folgende Sanierungsziele sind zu bestätigen:

TRGS 519, Nr. 14: Asbest-Freigabemessung gemäß VDI 3492

i.V.m. TRGS 519 Nr. 14.5

< 500 Asbestfasern / m³ Raumluft (Messwert)

Kontrolle durch Fachgutachter / BÜ zur vollständigen Demontage, Verpackung und Containereinlagerung der Gefahrstoffe und kontaminierten Abfälle, visuelle Abnahme des Reinigungserfolges: Gefahrstoffe und kontaminierten Abfälle makroskopisch nicht sichtbar.

Dokumentation, Nachweise

Vor Beginn der Arbeiten sind die Anzeige an das LaGus zum Umgang mit Asbest sowie die Mitteilung an die BG der Bauleitung / Fachbauleitung vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren.

Es sind grundsätzlich stoffbezogene Betriebsanweisungen zu erstellen und diese der Bauleitung / Fachbauleitung vorzulegen und in der Bauakte zu dokumentieren.

Gefahrstoff- und tätigkeitsbezogene Unterweisungen sind vor Beginn der Arbeiten mit jedem Beschäftigten durchzuführen und in der Projektakte zu dokumentieren.

Es sind alle Ergebnisse von Gefahrstoffmessungen in der Projektakte zu dokumentieren.

Die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise oder ggf. die Sammelentsorgungsnachweise für die gefährlichen Abfälle sind der Bauleitung / Fachbauleitung grundsätzlich vor Beginn der Entsorgungstransporte in Kopie vorzulegen.

Mit der Schlussrechnung ist mit der Projektakte eine Abfalldokumentation für gefährliche Abfälle und schadstoffbelastete Bauteile inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise Begleit- und Übernahmescheine und tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen nach Abfallschlüssel sortiert, mit Begleit- u. Überschein-Nr. hinterlegt an die Bauleitung / Fachgutachter zur Prüfung zu übergeben.

Abfallentsorgung

Mit Auftragsvergabe wird der AN Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, d.h. die während der Gefahrstoffsanierung anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Die Nachweisführung über die beabsichtigte Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über einen durch die zuständige Behörde zu bestätigenden Entsorgungsnachweis, wobei grundsätzlich das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden ist. Elektronische Nachweise sind nicht erforderlich, wenn über Sammelentsorgungsnachweise entsorgt wird. Die Verbringung gefährlicher Abfälle von der Baustelle darf erst dann erfolgen, wenn die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise (oder Sammelentsorgungsnachweise) vorliegen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01		Besondere Baustelleneinrichtung zur Gefahrstoffsanierung		
01.10		Baustelle zur Gefahrstoffsanierung einrichten		
		Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen - einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.		
		Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen, Sanitärcontainer, Dixi und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten.		
		Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.		
		Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen.		
		Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.		
		Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der		
		Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden mit dieser Pauschale vergütet.		
		Maßnahmen und Einrichtungen zur Ersten Hilfe einrichten und vorhalten, dazu zählen Melde-Einrichtung (Telefon, Funk), Aushang "Erste Hilfe" mit Rufnummern des nächsten Arztes, Krankenhauses und der Rettungsstelle,		
		Erste-Hilfe-Material in Form eines vollständigen großer Verbandskasten E nach DIN 13169 bzw. 2 Stück kleine Verbandskästen C nach DIN 13157, ein ausgebildeter Ersthelfer mit Grundausbildung von 8 Doppelstunden und		
		Fortbildung von mindestens 4 Doppelstunden innerhalb von 2 Jahren und Verbandbuch.		
		Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		
01.20	1,000	Psch	_____	_____
		Baustelle zur Gefahrstoffsanierung räumen		
		StLK-Nr. :8610111501		
		Baustelle von allen Geraeten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen.		
		Benutzte Flaechen und Wege entsprechend dem urspruenglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemaess herrichten. Verunreinigungen beseitigen.		
		Soweit nicht fuer bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) fuer das Raeumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale fuer alle Leistungen saemtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.		
01.30	1,000	Psch	_____	_____
		Bauwasser zur Gefahrstoffsanierung		
		Bauwasseranschlüsse für die Arbeiten zur Gefahrstoffsanierung, Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich Kosten für Verlängerungsleitungen in ausreichender Stückzahl und Länge sowie Wasserverbrauch) mit Wasseruhr ausreichend dimensioniert, auch als Anschluss für die 4-Kammer-Peronenschleuse und Schwarz-Weiß-Analge, einrichten, vorhalten und nach Ende der Baumaßnahme abbauen und abtransportieren.		
		Vorhaltedauer: 6 Wochen		
01.40	1,000	Psch	_____	_____
		4-Kammer-Personen-Schleuse		
		Personaldekontaminationseinheit (PDE) gemäß TRGS 519 Nr. 14.2 mit Zwangsverriegelung und Nassdusche (Hamburger Modell=Stand der Technik oder gleichwertiges), ausreichender Kapazität und Größe und kompletter Ausstattung stellen, antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Asbestsanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten abbauen und abtransportieren.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Raumaufteilung:

- Kammer 4 (Schwarzbereich): Vorreinigungsraum mit angeschlossenem Kl-Sauger
- Kammer 3 (Schwarzbereich): Entkleidungsraum
- Kammer 2 (Schwarzbereich): Duschraum mit mindestens 1 Dusche
- Kammer 1 (Weißbereich): Umkleideraum für Straßenkleidung und Schutzmaskenablage

Anforderungen:

- kontinuierlicher Unterdruck von mind. 20 Pa (Kammer 3 und 4), mind. 10facher Luftwechsel,
- Luftströmung von Weiß nach Schwarz, Querströmung von oben nach unten, Zwangsverriegelung;
- leichte dekontaminierbare Oberflächen, luftdichte Verbindung der einzelnen Kammersegmente,
- ausreichende Beschilderung; inkl. Wasserfiltriersystem zur Dekontamination des Abwassers aus der PDE, inkl. Anschlüssen und Verbindungen; inkl. Wassererwärmungsanlage zur Erwärmung des Duschwassers der PDE, inkl. Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der PDE, vollständig mit Pumpen, Heizelementen, Speicherbehältern, Anschlüssen und Leitungen, inkl. Verbrauchsmaterial und Gerätekosten.

Orte des Einsatzes:

- KG
- EG
- DG
- OG
- Anbau

1,000 St

01.50

Umsetzen 4-Kammer-Personen-Schleuse

Umsetzen der 4-Kammer-Personaldekontaminationseinheit zwischen den einzelnen Sanierungsbereichen gemäß der Position "4-Kammer-Personen-Schleuse" inkl. Ab- und Aufbau, inkl. Abrücken und Anschließen, inkl. Transport, inkl. aller Nebearbeiten.

siehe Pos. "4-Kammer-Personal-Schleuse"

4,000 St

01.60

2-Kammer-Materialschleuse

Materialschleuse gemäß TRGS 519 Nr. 14.3 antransportieren, aufbauen, für den Zeitraum der Sanierung vorhalten, funktionstüchtig betreiben, reinigen, abbauen und abtransportieren; inkl. Raumluftfilteranlage zur Herstellung von Luftwechsel und Unterdruck in der Schleuse, entsprechende Anschlüsse, Leitungen, Verbrauchsmaterialien.

Orte des Einsatzes:

- KG
- EG
- DG
- OG
- Anbau

1,000 St

01.70

Umsetzen 2-Kammer-Material-Schleuse

Umsetzen der 2-Kammerschleuse-Materialschleuse zwischen den Sanierungsbereichen gemäß vorgenannter Position inkl. Ab- und Aufbau, inkl. Abrücken und Anschließen, inkl. Transport, inkl. aller Nebearbeiten.

siehe Pos. "2-Kammer-Material-Schleuse"

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.80	4,000	St		
Staubdichte Abschottungen				
Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1 als Wände und Decken mit Tragkonstruktion aus Holz, einlagig mit Folienstärke von mind. 0,4 mm, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bereiche / Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen unterdruckfest herstellen, vorhalten, nach Benutzung abbauen und entsorgen. Alle sonstigen kleineren Öffnungen mit Dichtschäumen verschließen.				
Andocken der Schleusen- und Unterdruckhaltetechnik an Sanierungsbereiche an vorhandenen, intakte Tür- und Fensteröffnungen möglich.				
Je Sanierungsbereich sind max. 25 m ² Abschottungsflächen,				
s. Pos. 4-Kammer-Personen- und 2-Kammer-Materialschleuse einzuplanen, insgesamt ca. 100 m ²				
Orte des Einsatzes:				
• KG • EG • DG • OG				
01.90	100,000	m ²		
Schwarz-Weiß-Anlage				
Schwarz-Weiß-Anlage zur getrennten Aufbewahrung für Straßen- und Arbeitskleidung, mit Waschmöglichkeit, bestehend aus Weißbereich zum Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung und für Arbeitspausen, Toiletten- und Waschanlage, Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.2, ausreichend dimensioniert, auf den vom Auftraggeber ausgewiesenen Flächen anliefern einschließlich der notwendigen Installation errichten, für die vertragliche Ausführungsfrist vorhalten und wieder entfernen. Die erforderlichen Verbindungsleitungen zwischen Schwarz-Weiß-Anlage und Abwasserbehälter bzw. Abwasser-Einleitungsstelle sind im Preis enthalten.				
Die Schwarz-Weiß-Anlage ist mit einer Auffangwanne für das Schmutzwasser zu installieren. Die Entsorgungskosten für das anfallende Schmutzwasser ist in diese Position einzukalkulieren und ist mit dieser abgegolten.				
Vorhaltedauer: 8 Wochen				
01.100	1,000	psch		
Industriesauger				
Anfahren von ortsveränderlichen Industriestaubsaugern einschließlich sämtlichen Zubehörs (Saugschläuche jeweils ca. 100 lfdm, Filter) und Verbrauchsmaterials mit Staubklasse H bzw. K1(alt) und geprüften Filtern. Die Abluft der Industriesauger ist ins Freie zu leiten. Die Luftleistung ohne Saugschlauch beträgt ca.500 m ³ /h.				
Vorhalten und fachgerechtes Betreiben der Geräte inkl.				
Abfahren von der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten.				
01.110	1,000	Psch		
Raumluftfilteranlagen				
Raumluftfilteranlagen (RFA) gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 2 i.V.m Nr. 8.2 Abs. 2 und Anlage 7 mit entsprechenden Filtern mit Abscheidegrad von 99,995 % (Staubklasse H) inkl. Leitungen und Verbindungen für die Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte, zur Durchführung eines mind. 2fachen Luftwechsels je Stunde (geregelter Luftwechsel) im Sanierungsbereich mit Gewährleistung eines Unterdrucks von mind. 20 Pa während der Arbeiten und von mind. 10 Pa nach Schichtende gemäß TGS 519 Nr. 14.1 Abs. 4, bereitstellen, antransportieren, auf- und abbauen, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten und betreiben, für sachgerechte Benutzung sorgen und abtransportieren. Das Umsetzen der Raumluftfilteranlagen zwischen den einzelnen Sanierungsbereichen ist einzukalkulieren.				
Gewährleistung eines 8fachen Luftwechsels				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Orte des Einsatzes:				
s. Pos. 4-Kammer-Personenschleuse und 2-Kammer-Materialschleuse				
KG: 7.000 m³/h				
EG: 10.000 m³/h				
OG: 8.000 m³/h				
DG: 10.000 m³/h				
Anbau: 500 m³/h				
1,000 Psch				
01.120				
Unterdrucküberwachungsanlagen				
Unterdrucküberwachungsanlage gemäß TRGS 519 Nr. 14.1 Abs. 5 mit optischer / akustischer Warneinrichtung inkl. permanenter Aufzeichnung des realisierten Unterdrucks, stellen, antransportieren, für den notwendigen Zeitraum der Sanierung vorhalten, für sachgerechte Benutzung sorgen, zwischen den Sanierungsbereichen umsetzen, abbauen und abtransportieren.				
Orte des Einsatzes: siehe vorherige Pos.				
1,000 Psch				
01.130				
Hilfsmittel zur Gefahrstoffsanierung				
Alle die über eine konventionelle BE hinausreichenden, sonstigen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Anlagen sowie Hilfsmittel, die zur Durchführung der Gefahrstoffsanierung notwendig sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Hierzu können u. a. zählen:				
• Kennzeichnungstafeln für die Sanierungsbereiche • Druckluftkompressor für Reinigungsarbeiten im Schwarzbereich, • Sprechfunk, • Airlessgeräte, • Industriesauger der Staubklasse H, • Notstromaggregat, • persönliche Schutzausrüstungen für Arbeitnehmer, Behördenvertreter und die Bauleitung, • ausreichende Beleuchtungseinrichtungen für die Schwarzbereiche inkl. Kabel, Verteilungen etc, • Beheizung für Schwarz- und Arbeitsbereich, • sowie Waschwasser				
1,000 Psch				
01.140				
Absturzsicherungen				
Absturzsicherungen für sämtliche Arbeiten der Gefahrstoffsanierung nach dem Stand der Technik und Sicherheitstechnik stellen, für die notwendige Bauzeit vorhalten, inkl. fachgerechter Aufbau, Abbau; An- und Abtransport. Eingesetzte Absturzsicherungen müssen den einschlägigen DIN-Normen (DIN 4420 u.a.) entsprechen, zertifiziert und abgenommen sein; einzukalkulieren sind alle erforderlichen Hilfsmittel wie Bohlen als Aufstellfläche, andere eventuell erforderliche Hilfskonstruktionen und Absturzmaßnahmen; die Auswahl und Anzahl der Absturzsicherungen ist der Bauzeit und der Anzahl an Arbeitskräften anzupassen.				
Vorhaltedauer: 8 Wochen				
1,000 Psch				
01.150				
Gebühren				
Gebühren für die Anzeigen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abt. für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, zum Umgang mit Asbest. Gebühren für Nachweisverfahren zur Beseitigung aller Abfälle und sonstige beim Rückbau anfallende Gebühren.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.160	1,000	Psch		
Erschwerniszuschlag				
Erschwerniszuschlag zur Demontage und Verpackung der				
Gefahrstoffe im Dremmel und im Installationsgeschoss einschließlich erforderlicher Vorbereitungsmaßnahmen sowie Abtransport aller verpackten Abfälle nach unten in die Container.				
Folgende Erschwernisse sind unter anderem mit dieser Pauschale abgegolten				
• Transport der kleinen Verpackungseinheiten in die Container • Verpackung der kleinen Verpackungseinheiten in einen Big Bag • Verladung des Big Bags in den Container • beengte Verhältnisse • sonstige erhöhten Aufwendungen und Erschwernisse (u.a. erhöhte Transportwege etc.)				
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Gefahrstoffe demontieren, verpacken, in Container einlagern**

02.10

Fußbodenaufbauten EG,OG,DG, Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten

Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten in Fußböden (EG, DG, OG) gemäß TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Profil 1, von oben nach unten, EG, OG, DG:

- Linoleum / Nadelfilz, 1 Lage, 2 mm
- Kleber und Ausgleichsmasse, 2-12 mm
- Fliese, 10 mm oder Spannplatten ca. 12 mm
- Mörtel: 20 mm
- Betonestrich, 100 mm
- Teerpappen und Teerkleber, asbesthaltig, 2-3 Lagen, 10-15 mm
- Holzdielung mit asbesthaltigen Kleberanhaftungen, 20 mm
- darunter Berliner Einschubdecken

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- EG, Raum 101: 10,64 m²
- EG, Raum 102: 29,26 m²
- EG, Raum 103: 38,46 m²
- EG, Raum 104: 39,61 m²
- EG, Flur: 14,92 m²
- EG, Raum 106: 9,34 m²+5,70m²
- OG, Raum 201/202: 35,68 m²
- OG, Raum 205: 21,43 m²
- OG, Flur 206: 8,44 m²+12,59m²
- OG, Raum 207: 16,12 m²
- OG, Flur 209: 12,59 m²
- DG, Flur 301: 9,09 m²
- DG Raum 302: 32,86m²
- DG Raum 303: 9,21m²
- DG, Raum 304: 11,66 m²
- DG, Raum 305: 17,68 m²
- DG, Raum 306: 10,10 m²

Gefahrstoffinventar:

- Asbest, MGK: in Spuren Chrysotil
- 15.807 mg/kg PAK, 730 mg/kg Benzo(a)pyren

Erklärung:

- nach Entfernung der Fußbodenbeläge gesamte Fußbodenaufbauten inkl. Betonestrich und Holzdielungen als asbesthaltige Abfälle demontieren und entsorgen
- Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen nach Freigabe durch den Asbest-Sachverständigen bzw. nach Freigabemessungen (werden in gesonderter Position vergütet)
- die Demontage und Entsorgung der Fußbodenbeläge wird gesondert vergütet

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen

348,000 m²

02.20

Fußbodenaufbauten KG einschl. Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten

Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten in Fußböden (KG) gemäß TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Profil 1, von oben nach unten, EG, OG, DG:

- Linoleum, 1 Lage, 2 mm
- Betonestrich, 80 mm
- Teerpappen und Teerkleber, asbesthaltig, 2-3 Lagen, 10-15 mm
- Beton, 70 mm
- Teerpappen und Teerkleber, asbesthaltig, 2-3 Lagen, 10-15 mm
- Beton, 20 mm
- Bauschutt-Boden-Gemisch
- darunter Lehm Boden

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Raum 002: 21,05 m²
- KG, Raum 003: 16,04 m²
- KG, Raum 004.2: 20,72 m²
- KG, Raum 004.1: 16,97 m²
- KG Raum 005: 10,81m²
- KG, Raum 006: 9,83 m²
- KG, Raum 007: 9,85 m²
- KG, Raum 001.1: 10,47 m²
- KG, Raum 001.2: 4,15 m²
- KG Raum 010: 23,96m²
- KG Treppenraum: 6,90m²
- KG, Räume, s.o. Randstreifen (an Wänden hochgeklebt): 20 m²

Gefahrstoffinventar:

- Asbest, MGK: in Spuren Chrysotil
- 15.807 mg/kg PAK, 730 mg/kg Benzo(a)pyren

Erklärung:

- nach Entfernung der Fußbodenbeläge gesamte Fußbodenaufbauten inkl. Betonestrich und Holzdielen als asbesthaltige Abfälle demontieren und entsorgen
- Teerpappen sind umlaufend an den Wänden ca. 20cm hochgeklebt
- Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen nach Freigabe durch den Asbest-Sachverständigen bzw. nach Freigabemessungen (werden in gesonderter Position vergütet)
- die Demontage und Entsorgung der Fußbodenbeläge wird gesondert vergütet

- als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen

155,000 m²

02.30

Asbesthaltige Isolierpappe als Horizontalsperre

Asbesthaltige Isolierpappe als Horizontalsperre gemäß TRGS 519, insbesondere: Nr. 3.1, 8.1, 9.2 Abs. 2 Nr. 1, 9.3 Abs. 1 Satz 1, keine Abschottungen, in Verbindung mit DGUV Regel 101-004 (alt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

BGR 128), TRGS 524 demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern und zum Abtransport bereitstellen.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Anbau: 2 m², Separation im Zuge des maschinellen Abbruchs vornehmen
- als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen

2,000 m²

02.40

Asbesthaltige Elektrokitt

Asbesthaltige Elektrokitt gemäß TRGS 519, Nr. 9.2 Abs. 7 und Nr. 14.3 aus Kabelverbund heraustrennen, komplett demontieren, verpacken und in verschließbare Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG: 10 Stück
- DG und Spitzboden: 30 Stück
- Anbau: 8 Stück
- als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen

48,000 St

02.50

Asbesthaltige und schwermetalhaltige Ölfarben und Putze

Asbesthaltige und schwermetalhaltige Ölfarben und Putze gemäß TRGS 519 Nr. 14 demontieren, aufnehmen, verpacken, ausschleusen, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Raum 002: 10,25 m², Querwand
- KG, Raum 002: 13,66 m², Längswand
- KG, Raum 003: 16,04 m², Decke
- KG, Raum 004.2: 13,66 m², Längswand
- KG, Raum 004.1: 47,32 m², alle Wände
- KG, Raum 006: 9,83 m², Decke
- KG, Raum 007: 10,75 m², Wände
- KG, Flur 010: 23,96 m², Decke
- KG, Flur 010: 82,96 m², Wände
- Anbau: 10 m²
- Wichtiger Hinweis: Es ist nur die Gipskartondecke abzubrechen, die darunterliegende verputzte Decke ist unbedingt zu erhalten!

Gefahrstoffkataster:

- Asbest, MGK: in Spuren Chrysotil
- Blei = 4.400 mg/kg, Zink = 150.000 mg/kg

Erklärung:

- Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen nach Freigabe durch den Asbest-Sachverständigen bzw. nach Freigabemessungen (werden in gesonderter Position vergütet)
- als Abfälle AVV 170605* zum Abtransport bereitstellen

240,000 m²

02.60

Mineralwolle an Rohrleitungen

Mineralwolle an Rohrleitungen gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container lagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken und zu entsorgen.

Typ 1, Außendurchmesser bis 30 cm, Profil von außen nach innen:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Gipsmantel, 10-15 mm
- asbestfreie Tonerdeisolierung, 30 mm
- Glasfaserisolierung, 30 mm
- Rohrleitung

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Flur 010: 75 m
- KG, Raum 005: 5 m
- DG, Spitzboden: 20 m
- DG, Spitzboden, Ausgleichsbehälter: 20 m (Äquivalent)
- Anbau: 6 m

Typ 2, Außendurchmesser bis 30 cm, Profil von außen nach innen:

- Aluminiumkaschierung
- Mineralwolle, 30-50 mm stark
- Rohrleitung

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Raum 006: 15 m

Typ 3, Außendurchmesser bis 30 cm, Profil von außen nach innen:

- Kunststoffmantel
- Mineralwolle, 30-50 mm stark
- Rohrleitung

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Flur 010: 10 m
- EG, Flur, vor Verbindungsgang: 12 m

- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen

163,000 m

02.70

Brandschutztüren mit Mineralwolle-Dämmung

Brandschutztüren mit Mineralwolle-Dämmung, unterschiedlich stark, gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container des AN lagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Raum 002: 1 Stück
- KG, Raum 003: 1 Stück
- KG, Raum 004.2: 1 Stück
- KG, Raum 007: 1 Stück
- EG, Flur, vor Verbindungsgang: 1 Stück

Gefahrstoffinventar:

- Einstufung als KMF-Altprodukt im Sinne TRGS 521

- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen

5,000 St

02.80

Mineralwolle in Fußbodenschüttungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

KMF-Dämmung und KMF-kontaminierte Schüttungen, hier Bauschutt-Boden-Gemische, lose, in Fußbodenschüttungen der Berliner Einschubdecken unter den Fußbodendielen, 220 mm stark, gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container einlagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- EG, Raum 201/202: 35,68 m², ca. 20-30 cm starke Schüttungen

- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen

40,000 m²

02.90

Mineralwolle als Dämmung in Dachschrägen

Mineralwolle als Dämmung in Dachschrägen als Dämmung in Dachschrägen, ca. 100-150 mm stark, hinter Gipskartonplatten, gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container einlagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- DG: 100 m²

- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen

100,000 m²

02.100

Asbesthaltige Rippenheizkörper

Rippenheizkörper gemäß den Vorgaben der TRGS 519, Nr. 9.2 Abs. 7 und Nr. 15 ohne Öffnung der Bauteile demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Raum 001: 2 Stück
- KG, Raum 002: 1 Stück
- KG, Raum 003: 1 Stück
- KG, Raum 004.1: 1 Stück
- KG, Raum 004.2: 1 Stück
- KG, Raum 006: 1 Stück
- KG, Raum 007: 1 Stück
- EG, Raum 103: 2 Stück
- EG, Raum 104: 2 Stück
- EG, Flur: 1 Stück
- EG, Flur, vor Verbindungsgang: 1 Stück
- EG, Raum 106: 1 Stück (vermutet, da verschlossen)
- OG, Flur 206: 1 Stück
- Anbau: 1 Stück

Gefahrstoffinventar:

- asbesthaltige Flachdichtungen (ca. 70 % Chrysotil) in Flanschen von Rippenheizkörper

- als Abfälle AVV 170601* zum Abtransport bereitstellen

17,000 St

02.110

Asbesthaltige Rippenheizkörper, Raum 203

Rippenheizkörper gemäß den Vorgaben der TRGS 519, Nr. 9.2 Abs. 7 und Nr. 15 ohne Öffnung der Bauteile demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern. wie Vorposition, jedoch erst nach der Demontage der Inneneinrichtung durch das Tischlergewerk werden hier die Rippenheizkörper vorsichtig demontiert.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Freigabe zur Demontage erfolgt durch die Bauleitung.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- OG, Raum 203: 2 Stück

Gefahrstoffinventar:

- asbesthaltige Flachdichtungen (ca. 70 % Chrysotil) in Flanschen von Rippenheizkörper
- als Abfälle AVV 170601* zum Abtransport bereitstellen

2,000 St

02.120

Mineralwolle und KMF-kontaminierte Teerpappe als Dämmung im Dach

Mineralwolle und KMF-kontaminierte Teerpappe als Dämmung im Dach gemäß TRGS 521, Nr. 4.3 vollständig demontieren, aufnehmen, staubdicht verpacken, in Container einlagern, inkl. Reinigung des Sanierungsbereiches. Die nicht zu reinigenden Materialien sind mit den Mineralwollen zu verpacken.

Profil von oben nach unten:

- asbestfreie Teerpappe, 10-20mm
- Holzlatten, 20-30 mm
- Leerboden mit Mineralwolle und Teerpappe, 15 mm
- Beton

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Anbau: 10,5 m²

Gefahrstoffinventar:

- kein Asbest nachgewiesen
- 4.237,9 mg/kg PAK, 260 mg/kg Benzo(a)pyren, 2,9 mg/kg Naphthalin
- als Abfälle AVV 170603* zum Abtransport bereitstellen

10,500 m²

02.130

Teerpappen als Dacheindeckung

Teerpappen als Dacheindeckung gemäß DGUV Regel 101-004 (alte Bezeichnung BGR 128), TRGS 524, TRGS 551 demontieren, aufnehmen, verpacken, in Container einlagern und zum Abtransport bereitstellen, inkl. Reinigung der Sanierungsbereiche.

Profil von oben nach unten:

- asbestfreie Teerpappe, 10-20mm
- Holzlatten, 20-30 mm
- Leerboden mit Mineralwolle und Teerpappe, 15 mm
- Beton

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- Anbau: 10,5 m²

Gefahrstoffinventar:

- kein Asbest nachgewiesen
- 4.237,9 mg/kg PAK, 260 mg/kg Benzo(a)pyren, 2,9 mg/kg Naphthalin
- als Abfälle AVV 170303* zum Abtransport bereitstellen

10,500 m²

02.140

Quecksilber enthaltende Leuchtstofflampen

Quecksilber enthaltende Leuchtstofflampen demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container des AN (Spezialcontainer für den Transport) verbringen. Die Lampen sind so zu lagern, dass Beschädigungen beim Transport vermieden werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- KG, Raum 001: 2 Stück
- KG, Raum 002: 4 Stück
- KG, Raum 003: 2 Stück
- KG, Raum 004.1: 4 Stück
- KG, Raum 004.2; 4 Stück
- KG, Flur 010: 3 Stück
- KG, Raum 006: 2 Stück
- KG, Raum 007: 2 Stück
- KG, Treppenraum: 1 Stück
- EG, Raum 101: 2 Stück
- EG, Raum 102: 9 Stück
- EG, Raum 103: 10 Stück
- EG, Raum 104: 10 Stück
- EG, Flur: 2 Stück
- EG, Raum 106: 10 Stück (vermutet)
- EG, Raum 105: 1 Stück
- OG, Raum 201/202: 10 Stück
- OG, Raum 204: 1 Stück
- OG, Raum 205: 8 Stück
- OG, Flur 206: 2 Stück
- OG, Raum 207: 8 Stück
- DG, Flur 301: 2 Stück
- DG, Raum 302: 16 Stück
- DG, Raum 303: 2 Stück
- DG, Raum 304: 8 Stück
- DG, Raum 305: 8 Stück
- DG, Raum 306: 2 Stück
- DG, Raum 307, Dachboden + Spitzboden: 6 Stück
- DG, Raum 308: 1 Stück

- als Abfälle AVV 170901* zum Abtransport bereitstellen

142,000 St

02.150

Quecksilber enthaltende Leuchtstofflampen, Raum 203

Quecksilber enthaltende Leuchtstofflampen demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container des AN (Spezialcontainer für den Transport) verbringen. Die Lampen sind so zu lagern, dass Beschädigungen beim Transport vermieden werden. wie Vorposition,

jedoch, erst nach der Demontage der Inneneinrichtung durch das Tischlergewerk werden hier die Leuchtstofflampen vorsichtig demontiert.

Die Freigabe zur Demontage erfolgt durch die Bauleitung.

Räumliche Zuordnung und Mengen:

- OG, Raum 203: 16 Stück

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	- als Abfälle AVV 170901* zum Abtransport bereitstellen			
02.160	16,000	St		
	PCB-haltige Kleinkondensatoren			
	PCB-haltige Kleinkondensatoren demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container (Spezialcontainer für den Transport von PCB) verbringen. Die PCB-haltigen Kleinkondensatoren sind so zu lagern, dass Beschädigungen beim Transport vermieden werden.			
	Räumliche Zuordnung und Mengen:			
	• KG, Raum 001: 2 Stück • KG, Flur 010: 3 Stück • KG, Raum 005: 2 Stück • KG, Raum 006: 2 Stück • KG, Raum 007: 2 Stück • DG, Raum 307, Dachboden + Spitzboden: 6 Stück			
	- als Abfälle AVV 170902* zum Abtransport bereitstellen			
02.170	17,000	St		
	Entrümpelung des DDT- und Lindan-kontaminierten Dachstuhl-Spitzbodens			
	Demontage, Aufnahme und Entsorgung teilweiser verbauter und lose lagernder Abfälle und Gebrauchsgegenstände im DDT- kontaminierten Dachstuhl, gemäß DGVU Regel 101-004 (alt BGR 128), TRGS 524 demontieren und in bereitgestellten verschließbaren Container verbringen.			
	Erläuterung:			
	• kompletter Dachstuhl ist DDT-kontaminiert, siehe Holzschutztechnisches Gutachten 23/05/2023-49/23 vom 28.07.2023 erhöhte Gehalte an DDT (939 mg/kg) und Lindan (23 mg/kg) nachgewiesen			
	Mengen: Es ist mit ca. 40 m³ zu rechnen.			
	- als Abfälle AVV 170903* zum Abtransport bereitstellen			
02.180	1,000	Psch		
	Dielung des DDT- und Lindan-kontaminierten Dachstuhl-Spitzbodens			
	Ausbau und Entsorgung DDT- und Lindan-kontaminierter Dielung im Dachgeschoss-Spitzboden, 10 - 30 cm breite Holzdielen, genagelt, ca. 30 mm stark.			
	Erläuterung:			
	• kompletter Dachstuhl ist DDT-kontaminiert, siehe Holzschutztechnisches Gutachten Nr. 23/05/2023-49/23 vom 28.07.2023 erhöhte Gehalte an DDT (939 mg/kg) und Lindan (23 mg/kg) nachgewiesen			
	- als Abfälle AVV 170204* zum Abtransport bereitstellen			
02.190	90,000	m²		
	Schüttung des DDT- und Lindan-kontaminierten Dachstuhl-Spitzbodens			
	Ausbau und Entsorgung DDT- und Lindan-kontaminierter Schüttungen im Dachgeschoss-Spitzboden, 5-15 cm starke Schüttungen			
	Erläuterung:			
	• kompletter Dachstuhl ist DDT-kontaminiert, siehe Holzschutztechnisches Gutachten Nr. 23/05/2023-49/23 vom 28.07.2023 erhöhte Gehalte an DDT (939 mg/kg) und Lindan (23 mg/kg) nachgewiesen			
	- als Abfälle AVV 170903* zum Abtransport bereitstellen			
	90,000	m²		

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Gefährliche oder schadstoffbelastete Abfälle laden, transportieren und entsorgen			
03.10	Asbesthaltige Abfälle, AVV 170605* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170605*, als sonstige Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Abfallzusammensetzung: - asbesthaltige Teerpappe Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 11,000 t			
03.20	Asbesthaltige Elektrokitt, AVV 170605* Asbesthaltige Elektrokitt Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170605*, Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und auf einer für diese Abfälle und für diese Abfallschlüsselnummer zugelassenen Deponie entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 48,000 St			
03.30	Asbestkontaminierter Beton und Betonestrich, AVV 170605* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170605*, als sonstige Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 114,000 t			
03.40	Asbestkontaminierte Holzdielung, AVV 170605* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170605*, als sonstige Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 6,000 t			
03.50	Asbesthaltige und schwermetallhaltige Ölfarben und Putze, AVV 170605* Asbesthaltige und schwermetallhaltige Ölfarben und Putze, AVV 170605*, vor Ort getrennt gesammelt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 14,000 t			
03.60	Mineralwollen, AVV 170603* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170603*, als Mineralwollendämmstoffe vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 10,000 t			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.70	Teerprodukte, AVV 170303* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170303*, als Teerprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Abfallzusammensetzung: Teerpappe Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 0,200 t			
03.80	Quecksilber enthaltende Abfälle, AVV 170901* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170901*, als Leuchtstofflampen, vor Ort getrennt gesammelt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 158,000 St			
03.90	PCB enthaltende Abfälle, AVV 170902* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170902*, als PCB-haltige Kleinkondensatoren, vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 17,000 St			
03.100	Asbesthaltige Rippenheizkörper, AVV 170605* Asbesthaltige Elektrokitt Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170605*, Asbestprodukte vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und auf einer für diese Abfälle und für diese Abfallschlüsselnummer zugelassenen Deponie entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 19,000 St			
03.110	A IV-Holz, AVV 170204* Holz der Kategorie A IV gemäß Altholzverordnung, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170204*, vor Ort getrennt gesammelt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Entsorgungsanlage nach Wahl des AN. Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein inkl. Wiegenote). 10,000 t			
03.120	Abfälle entsorgen, DDT- und PCP-Gehalte > 50 mg/kg, AVV 170903* Gefährliche Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170903*, mit DDT- Gehalten > 50 mg/kg , vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren und entsorgen. Abfallzusammensetzung: - Abfälle aus der Entrümpelung, Aufnahme von Schüttungen, Altliegestäuben, Reinigungsabfälle, Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein und Wiegenoten). 1,000 t			
03.130	Abfälle entsorgen, DDT- Gehalte Abfälle, Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 170904, mit DDT- Gehalten < 50 mg/kg , vor Ort getrennt gesammelt, verpackt, auf Baustelle in verschließbaren Container des AN lagernd, laden, mit LKW des AN transportieren			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und entsorgen.

Abfallzusammensetzung:

- Abfälle aus der Entrümpelung, Aufnahme von Schüttungen, Altliegestäuben, Reinigungsabfälle, Abrechnung auf Nachweis (Übernahme-/Begleitschein und Wiegenoten).

5,000 t

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Abfälle mit erhöhtem Entsorgungsaufwand			
04.10	Fußbodenbeläge aus Kunststoff, AVV 170904 Fußbodenbeläge aus Kunststoff, 3-4 mm, vollständig demontieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht verladen, zur Entsorgung in Container lagern. Räumliche Zuordnung und Mengen: s. Pos. "Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten in Fußböden (EG, DG, OG)" und "Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten in Fußböden (KG)" inkl. transportieren und entsorgen, Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren und mit dieser Pos. abgegolten, AVV 170904			
	205,000	m ²		
04.20	Fußbodenbeläge aus Fliesen, AVV 170103 Fußbodenbeläge aus Fliesen, AVV 170103, 10 mm, vollständig demontieren, aufnehmen, entsorgungsgerecht verladen, zur Entsorgung in Container lagern. Räumliche Zuordnung und Mengen: s. Pos. "Teerpappen und Teerkleber mit geringen Asbestgehalten in Fußböden (EG, DG, OG)" inkl. transportieren und entsorgen, Entsorgungskosten sind in diese Position einzukalkulieren und mit dieser Pos. abgegolten			
	190,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

05 **Sonstige Leistungen zur Gefahrstoffsanierung**

05.10 **Grob- und Feinreinigung der Asbest-Sanierungsbereiche**

Grob- und Feinreinigung aller Oberflächen der Asbest-Sanierungsbereiche durch Saugen mit Saugern der Klasse H und Feuchtreinigung aller glatten Oberflächen.

pro Geschoss:

KG: 1.000 m²

EG: 1.200 m²

OG: 1.100 m²

DG: 1.200 m²

Anbau: 60 m²

- Restfaserbindemittel nur auf rauen Oberflächen

gestattet (Holz)

- kein Restfaserbindemittel-Nebel gestattet;

- Restfaserbindemittel auf glatten Bestandsflächen

(Fensterscheiben-, brettern etc.) muss wieder

entfernt werden

keine messtechnische Abnahme bei sichtbaren Grob- oder

Feinstaubresten; Nachreinigungsarbeiten wegen durchgefallener Freigabe- oder Erfolgskontrollmessungen werden nicht vergütet;

die Kosten für notwendige Wiederholungsmessungen trägt

der Auftragnehmer.

1,000 psch

05.20 **Grob- und Feinreinigung Dachgeschoss-Spitzboden**

Grob- und Feinreinigung aller Oberflächen vom Dachgeschoss-Spitzboden durch Saugen mit Saugern der Klasse H nach Holzschutzmittelsanierung

visuelle Abnahme durch Fachbauleitung

Sanierungsziel:

keine makroskopisch sichtbaren Staubablagerungen

1,000 psch

05.30 **Analytik nach Ersatzbaustoffverordnung**

Analytik nach Ersatzbaustoffverordnung, Tabelle 1, Spalte 3-5 von auf der Baustelle zwischengelagertem Bauschutt durchführen inkl. Probenentnahme gemäß LAGA PN 98, inkl. Analytik, inkl. Prüfbericht mit Einstufung und Auswertung, inkl. An- und Abfahrt.

4,000 St

05.40 **Abfallnachweisführung**

Mit Auftragsvergabe wird der Auftragnehmer Abfallerzeuger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Die während der Gefahrstoffsanierung und während der Abbruchmaßnahme anfallenden Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, d.h. der Auftragnehmer wird Besitzer der gefährlichen und schadstoffbelasteten sowie sonstigen Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Alle Abfälle inkl. Gefahrstoffe und schadstoffbelasteten Bauteile sind, nach Abfallarten getrennt, zu entsorgen.

Die Nachweisführung über die beabsichtigte Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über einen durch die zuständige Behörde zu bestätigenden Entsorgungsnachweis, wobei grundsätzlich das elektronische Nachweisverfahren anzuwenden ist.

Elektronische Nachweise sind nicht erforderlich, wenn über Sammelentsorgungsnachweise entsorgt wird. Die Verbringung gefährlicher Abfälle von der Baustelle darf erst dann erfolgen, wenn die behördlich bestätigten Entsorgungsnachweise (oder Sammelentsorgungsnachweise) vorliegen.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Unter anderem sind folgende Kosten für das Abfallentsorgungsnachweisverfahren einzukalkulieren:

- Besorgung einer Erzeugernummer
- Erarbeitung und Beantragung von Anträgen für Entsorgungsnachweisverfahren unter Berücksichtigung aller im LV angegebenen Abfallschlüsselnummern (Einzelentsorgungsnachweis).
- Führung des eANV-Entsorgungsnachweises, der eBGS-Bearbeitung und tägliche Kontrolle (Signierung - Abfall im Portal) des Begleit- / Übernahmescheinverfahrens.
- Registerführung
- Erarbeitung einer Abfalldokumentation für alle Abfälle inkl. gefährliche, nicht gefährliche schadstoffbelastete und sonstigen Abfälle inkl. Kopien aller Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine, Wiegenoten inkl. tabellarischer Zusammenstellung der Abfallmassen nach Abfallschlüssel sortiert, und Übergabe der Abfalldokumentation an den AG mit der Schlussrechnung

05.50 1,000 Psch
Asbest-Freigabemessungen

Freigabemessungen auf Asbest in der Raumluft nach Abschluss der Feinreinigung in den Sanierungsbereichen im Sinne der TRGS 519 Nr. 14.5 gemäß VDI 3492, Messaufgabe 3, durch einen öffentlich bestellten und

vereidigten Asbestsachverständigen, inkl. An- und Abfahrt, inkl. Auf- und Abbau der Messgeräte, inkl. Dokumentation der Messbedingungen vor Ort, inkl. Asbestanalytik nach VDI 3492, inkl. Prüfbericht, inkl. KfZ-Kosten, inkl. Nebenkosten.

Orte des Einsatzes:

KG: 8 Stück

EG: 6 Stück

OG: 5 Stück

DG: 4 Stück

Anbau: 1 Stück

24,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06	Gebrauchsüberlassungen			
06.10	Gebrauchsüberlassung Schwarz-Weiß-Anlage			
	Gebrauchsüberlassung für das Gewerk "Zimmerer/Dachdecker"			
	der vorbeschriebenen Schwarz-Weiß-Anlage über die			
	vereinbarte Vorhaltezeit von 12 Wochen			
	hinaus, Abrechnung je Woche.			
	Erläuterung: Für den Zeitraum des Abbruchs vom DDT-kontaminierten Dachstuhl.			
	8,000	Wo		
06.20	Gebrauchsüberlassung Industriesauger			
	Gebrauchsüberlassung für das Gewerk "Zimmerer/Dachdecker"			
	des vorbeschriebenen Industriesaugers über die			
	vereinbarte Vorhaltezeit von 12 Wochen			
	hinaus, Abrechnung je Woche.			
	Erläuterung: Für den Zeitraum des Abbruchs vom DDT-kontaminierten Dachstuhl.			
	8,000	Wo		
06.30	Staubdichte Abschottung herstellen und überlassen			
	Herstellung staubdichter Abschottungen gemäß TRGS 519 Nr. 14.1., Abs. 1			
	als Wände und Decken mit Tragkonstruktion aus Holz, einlagig mit Folienstärke von mind. 0,4 mm, umlaufende Anschlüsse an angrenzende Bereiche / Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen unterdruckfest nach Abschluss aller Sanierungsarbeiten herstellen und den Folgegewerken funktionstüchtig überlassen.			
	Alle sonstigen kleineren Öffnungen mit Dichtschäumen verschließen.			
	Orte des Einsatzes:			
	DG, vor dem Treppenhaus - Flur und angrenzende Bereiche			
	50,000	m²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

07 **Abbrucharbeiten**

07.10 **Abbruch Zwischenbau**

Abbruch Zwischenbau bestehend aus Dachstuhl aus Holz

einschl. Dachschalung ca. 24 mm,

Eindeckung aus Bitumdachbahnen,

(Abbruch der Bitumdacheindeckung gesonderte Position

in Pos.06.02.120 enthalten)

einschl. Rinne aus PVC und Rinneneisen ,

Mauerwerk-Ziegelmauerwerk 24 cm stark ca. 17m²,

verputzt innen und außen,

Fußboden aus Beton einschl. Unterbau,

einschl. Grube aus Beton b/t/h ca. 1,80mx3.30mx1,50m

Abdeckung aus Bohlenbelag,

einschl. Abbruch der Streifenfundamente,

Eingangstür + Zarge aus Holz, mit Glasfüllung

(ca. 1.00m x 2.00 m)

als Totalabbruch,

Abbruchmaterial beseitigen einschl. Entsorgung einschl. Deponiegebühren,

Größe: L/B/H ca. 3,30mx3,40mx3,5m

1,000 St

07.20 **Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 D 18 cm Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170107 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis**

STLB-Bau 2026-04 084 6023

Abbruch der Innenwand aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3,

Abbruchdicke '18' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,

Einzelbeschreibungs-Nr '1'

Räumliche Zuordnung und Mengen:

KG Raum 001.1: 9,43 m²,

DG Raum 304: 10,7m²

DG Raum 305: 10,52m²

DG Raum 307: 14,76m²' .

47,000 m2

07.30 **Innenwand/Vorsatzschalen Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 D 8 cm Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170107 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis**

STLB-Bau 2026-04 084 6023

Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, einseitig, mit Beschichtung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3,

Abbruchdicke '8' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m,

Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,

Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, **Einzelbeschreibungs-Nr '1'**

gemauerte Vorsatzschale vor Außenwand im Kellergeschoss

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Räumliche Zuordnung und Mengen KG Raum 002: 19,79m ² KG Raum 003: 1,47m ² KG Raum 004.1: 14,75m ² KG Raum 004.2: 3,66m ² EG Raum 102: 15,26m ² EG Raum 103: 17,15m ² DG Raum 302: 5,35m ² DG Raum 306: 8,75m ² ' .				
07.40	88,000	m2		
Putz Außenwand abbrechen nicht schadstoffbelastet D 3 cm 13kN/m3 v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170107 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis STLB-Bau 2025-10 084 6048 Abbruch von Putz an Außenwand, innen, Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), ohne Putzträger, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis.				
07.50	100,000	m2		
Fliesen/Platten Wand Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170103 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis STLB-Bau 2026-04 084 6245 Abbruch von Fliesen/Platten an Wand, aus Steinzeugfliesen, kleinformatig, Dicke bis 10 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170103 Fliesen/Ziegel/Keramik, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Räumliche Zuordnung und Mengen KG Raum 001.1: 33,71m ² KG Raum 001.2: 26,16m ² KG Raum 006: 26,84 KG Raum 007: 24,67m ² KG/EG Treppenhaus: 12,61m ² OG Raum 201/202: 17,00m ² DG Raum 303: 1,26m ² ' .				
07.60	145,000	m2		
Schachtwand Mauerziegel (Lüftungsschacht) abbrechen nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 D 15 cm Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170107 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis STLB-Bau 2026-04 084 6023 Abbruch der Schachtwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, einseitig, mit Beschichtung, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruchdicke '15' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Lüftungsschacht Räumliche Zuordnung und Mengen EG-Flur: 2,34m ² OG Raum 209: 7,35m ² DG Raum 302: 3,75m ² DG Raum 307: 7,20m ² ' .				
07.70	22,000	m2		
Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170904 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	STLB-Bau 2026-04 084 6240			
	Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke '0.4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Räumliche Zuordnung und Mengen EG Raum 101: 10,64m² OG Raum 205: 21,43m² OG Raum 206: 8,44m² OG Raum 207: 16,12m² ' .			
	58,000	m2		
07.80	Laufstege in alle Geschossen, OSB OSB/1 D 25mm, liefern und verlegen			
	STLB-Bau 2026-04 016 5516			
	Fußboden aus OSB-Platten, für allgemeine Zwecke, Verwendung im Trockenbereich, Nutzungsklasse 1 DIN EN 1995-1-1, Plattentyp OSB/1 DIN EN 300, Dicke 25 mm, auf vorh. Balkenlage sichtbar schrauben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Die OSB-Platten werden als Laufstege auf die Deckenbalken in allen Geschossen aufgebracht, weil die komplette Dielung entfernt wird. Der Plattenbelag ist nur zur Liefern und zu verlegen, das Aufnehmen und Entsorgung erfolgt dann später durch den Bauherrn. ' .			
	150,000	m2		
07.90	Bekleidungspl Schachtwand Gipspl. abrechnen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 1,25 cm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2026-04 084 6264			
	Abbruch von Bekleidungsplatten an Schachtwand, aus Gipsplatten, einlagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke '1.25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Abbruch von Trockenbauverkleidungen und Schachtverkleidungen Räumliche Zuordnung und Mengen EG Flur: 15,95m² EG Treppenhaus: 0,22m² OG Raum 205: 16,59m² OG Raum 206: 5,21m² OG Treppenhaus: 0,20m² DG Raum 301: 5,35m² ' .			
	45,000	m2		
07.100	Bekleidungspl Decke Gipspl. abrechnen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 1,25 cm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 50km AVV170904 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis			
	STLB-Bau 2026-04 084 6265			
	Abbruch von Bekleidungsplatten an Decke, aus Gipsplatten, einlagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke '1.25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 50 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Wichtiger Hinweis: Es ist nur die Gipskartondecke im Kellergeschoss abzubrechen, die darunterliegende verputzte Decke ist unbedingt zu erhalten! Räumliche Zuordnung und Mengen KG Raum 002: 21,05m² KG Raum 004.2: 20,72m² KG Raum 005: 10,81m² ' .			
	52,000	m2		
07.110	Grund-Tragprofil Deckenbekl. Stahlprofil verz CW/UW75 D 0,7mm abrechnen nicht schadstoffbelastet 78,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170405 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
STLB-Bau 2026-04 084 6271				
Abbruch des Grund- und Tragprofils der Deckenbekleidung, aus Stahlprofil, verzinkt, CW/UW 75, Blechdicke 0,7 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 78,5 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Wichtiger Hinweis: Es ist nur die Unterkonstruktion von der Gipskartondecke im Kellergeschoss abzubrechen, die darunterliegende verputzte Decke ist unbedingt zu erhalten Räumliche Zuordnung und Mengen KG Raum 002: 21,05m ² KG Raum 004.2: 20,72m ² KG Raum 005: 10,81m ² EG Flur: 15,95m ² EG Treppenhaus: 0,22m ² OG Raum 205: 16,59m ² OG Raum 206: 5,21m ² OG Treppenhaus: 0,22m ² DG Raum 301: 5,35m ² ' .				
07.120	97,000	m2		
Putz Decke Schilfrohrmatte abbrehen nicht schadstoffbelastet 13kN/m3 D 2 cm v.Hand laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN				
STLB-Bau 2026-04 084 6053				
Abbruch von Putz an Decke, Putz, mineralisch, einschl. Putzträger aus Schilfrohrmatten, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 13 kN/m ³ , Abbruchdicke '2' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Räumliche Zuordnung und Mengen DG Raum 301: 9,09m ² DG Raum 302: 32,86m ² DG Raum 303: 9,21m ² DG Raum 304: 15,38m ² DG Raum 305: 19m ² DG Raum 306: 8,86m ² ' .				
07.130	96,000	m2		
Deckenschalung Holz/Holzwerkstoff abbrehen nicht schadstoffbelastet 7,5kN/m3 D 3 cm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 50km AVV170201 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis				
STLB-Bau 2026-04 084 6196				
Abbruch der Deckenschalung aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A I, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m ³ , Abbruchdicke '3' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 50 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201 Holz, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Räumliche Zuordnung und Mengen DG Raum 301: 9,09m ² DG Raum 302: 32,86m ² DG Raum 303: 9,21m ² DG Raum 304: 15,38m ² DG Raum 305: 19m ² DG Raum 306: 8,86m ² ' .				
07.140	96,000	m2		
Tür Holz/Holzwerkstoff abbrehen nicht schadstoffbelastet B 1010 mm H 2135 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen bis 10km AVV170904 Vergüt.Entsorg.gg.Nachweis				
STLB-Bau 2026-04 084 6194				
Abbruch der Tür, Innentür, einflügelig, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung '1010' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm,				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Türblattstärke '40' mm, einschl. Beschlag, einschl. Blendrahmen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung gegen Nachweis, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Räumliche Zuordnung und Mengen KG Raum 001.1 2 Stck KG Raum 004.1: 1 Stck KG Raum 006: 1 Stck KG Raum 007: 2 Stck KG Treppenhäus: 1 Stck EG Raum 101: 1 Stck EG Raum 102: 1 Stck EG Raum 103: 1 Stck EG Raum 104: 1 Stck EG Raum 106: 1 Stck EG Flur: 1 Stck Treppenhäus: 1 Stck OG Raum 201: 2 Stck OG Raum 204: 1 Stck OG Raum 205: 1 Stck OG Raum 207: 1 Stck Treppenhäus: 1 Stck DG Raum 301: 5 Stck DG Raum 304: 2 Stck DG Raum 305: 2 Stck DG Raum 307: 1 Stck' .		
07.150	30,000	St		
		Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1510 mm H 2135 mm Rahmen-D 68 mm Glas-D 10 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2026-04 084 6194 Abbruch der Tür, mit Verglasung, Innentür, 3-flügelig, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung '1510' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2135' mm, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '10' mm, einschl. Beschlag, einschl. Zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Räumliche Zuordnung und Mengen KG Raum 010 Flur 1 Stck ' .		
07.160	1,000	St		
		Tür Holz/Holzwerkstoff abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1950 mm H 2800 mm Rahmen-D 68 mm Glas-D 10 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2026-04 084 6194 Abbruch der Tür, mit Verglasung, Innentür, 3-flügelig, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung '1950' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2800' mm, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '10' mm, einschl. Beschlag, einschl. Zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr ' Räumliche Zuordnung und Mengen EG Flur 1 Stck ' .		
07.170	1,000	St		
		Treppenhäustüren abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1210 mm H 1950 mm Maulweite/WD 240mm Rahmen-D 68 mm Glas-D 10 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Abbruch der Treppenhaustüren im EG, OG, mit Verglasung, Innentür, einflügelig, aus Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung '1210' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1950' mm, Maulweite/Wanddicke 240 mm, Dicke Rahmen '68' mm, Dicke Verglasung '10' mm, einschl. Beschlag, einschl. Zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN Räumliche Zuordnung und Mengen EG Treppenhaus: 1 Stck OG Treppenhaus: 1 Stck.			
07.180	2,000	St		
	Brandschutztür RS-Alu abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1000 mm H 2000 mm Maulweite/WD 240mm Rahmen-D 68 mm v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170904 Vergüt.Entsorg. AN Abbruch der Brandschutztür RS einflügelig, aus Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung '1000' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2000' mm, Maulweite/Wanddicke 240 mm, Dicke Rahmen '68' mm, einschl. Beschlag, einschl. Zarge, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN Räumliche Zuordnung und Mengen KG Treppenhaus 1 Stck.			
07.190	1,000	St		
	Abbruch Stahlblechabdeckungen, Heizungskanal im Keller, Stahlblechabdeckungen, Heizungskanal im Keller, Abbruch und Entsorgung der Abdeckung aus Stahlblech in Teilstücken verlegt, Größe: L= ca. 6,50m b = ca. 0,365 m			
07.200	6,500	m		
	Stufe Beton Stufen-L 110cm B 28cm Setzstufen-H 17cm abbrechen nicht schadstoffbelastet 24kN/m3 Geräteinsatz mgl. Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170107 Vergüt.Entsorg. AN			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
STLB-Bau 2026-04 084 6096				
Abbruch der Stufe aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'C20/25' Stufenlänge 110 cm, Breite 28 cm, Höhe 17 cm, einschl. Fliesen, einseitig, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 3 bis 5 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Bein Abbruch handelt es sich um die Innenteppe zum Keller mit 4 Stufen' .				
07.210	0,500	m ³		
Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch, Größe: L/B/H 3,0x1,65x0,94 m				
Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch mit Einbauschränk, Spüle mit Mischbatterie, Warmwasserboiler ca. 10Liter, einschl. Abflußgarnitur, Aufbauten mit Steckdosen und Wasserhähnen als Labortisch frei im Raum stehend., Größe: L/B/H 3,0x1,65x0,94 m Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN Räumliche Zuordnung und Mengen EG Raum 103: 1 Stck. EG Raum 104: 1 Stck				
07.220	2,000	St		
Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch, Größe: L/B/H 4,22x1,65x0,93 m				
Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch mit Einbauschränk, Spüle mit Mischbatterie, Warmwasserboiler ca. 10Liter, einschl. Abflußgarnitur, Aufbauten mit Steckdosen und Wasserhähnen als Labortisch frei im Raum stehend., Größe: L/B/H 4,22x1,65x0,93 m Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m ³ , auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN Räumliche Zuordnung und Mengen OG Raum 201: 1 Stck.				
07.230	1,000	St		
Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch, Größe: L/B/H 5,49x0,80x0,93 m				
Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch mit Einbauschränk als Labortisch an der Wand stehend,				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Größe: L/B/H ca. 5,49x0,80x0,93 m		
		Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,		
		aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,		
		Vergütung der Entsorgung übernimmt AN		
		Räumliche Zuordnung und Mengen		
		EG Raum 103: 1 Stck.		
07.240	1,000	St		
		Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch, Größe: L/B/H 4,35x0,80x0,93 m		
		Abbruch und Entsorgen, Labortisch, Einbaumöbel mit gefliester Arbeitsplatte, Korpus Holzfaserpl.melaminbesch		
		mit Einbauschränk als Labortisch an der Wand stehend,		
		Größe: L/B/H ca. 4,35x0,80x0,93 m		
		Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,		
		aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,		
		Vergütung der Entsorgung übernimmt AN		
		Räumliche Zuordnung und Mengen		
		EG Raum 104: 1 Stck.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
08	Diverses			
08.10	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	10,000	h		
08.20	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	10,000	h		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Besondere Baustelleneinrichtung zur Gefahrstoffsanierung			
02	Gefahrstoffe demontieren, verpacken, in Container einlagern			
03	Gefährliche oder schadstoffbelastete Abfälle laden, transportieren und entsorgen			
04	Abfälle mit erhöhtem Entsorgungsaufwand			
05	Sonstige Leistungen zur Gefahrstoffsanierung			
06	Gebrauchsüberlassungen			
07	Abbrucharbeiten			
08	Diverses			

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

30118-E9-0001

Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte

Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23

Vergabenummer

Leistung

26A0069G

Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30118-E9-0001**Vergabenummer **26A0069G**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte**Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23**

Leistung

Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 26A0069G	Datum
Baumaßnahme Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23		
Leistung Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26A0069G	Datum
Baumaßnahme Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23		
Leistung Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26A0069G	
Baumaßnahme Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23		
Leistung Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30118-E9-0001	Uni Greifswald, Institut für Botanik und die Vogelwarte
	Grundsan. Geb. 3515, Soldmannstr. 23
Vergabenummer	Leistung
26A0069G	Los 06 Abbruch und Gefahrstoffsanierung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.